

Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 (100 %), Architektenkosten

KSD 20134969

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss i.H.v.

Prot. Kindergarten Leuschnerstr. 56	15.547,43 Euro
Prot. Kindergarten „Johanneskäfer“	30.734,08 Euro
Pro. Kindergarten „Kunterbunt“	34.234,00 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Prot. Kindergarten Friedenskirche, Leuschnerstr. 56

Für den o.g. Kindergarten wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 27.01.2011 die Übernahme des Architektenhonorars von 34.993,83 Euro als 100% Maßnahme beschlossen. Mittlerweile liegt eine Nachforderung des Architekturbüros i.H.v. 15.547,43 Euro vor. Die Nachforderung wird damit begründet, dass die in der o.g. Sitzung beschlossenen Kosten zunächst noch auf einer Vorplanung mit entsprechender Kostenschätzung beruhen. Im Laufe der Planungsgespräche wurde die ursprüngliche Konzeption aus Kostengründen verändert, weswegen zusätzliche Planungsarbeiten und damit weitere Kosten für die Leistungsphasen 1-3 entstanden sind.

Der Träger beantragt für diese Nachforderung gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **15.547,43 Euro**.

Die Gesamtkosten steigen somit auf insgesamt 50.541,26 Euro.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.

2. Prot. Kindergarten „Johanneskäfer“, Nachtigalstr. 39

Für den o.g. Kindergarten wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 27.01.2011 und am 18.07.2011 die Übernahme des Architektenhonorars von insgesamt 26.212,50 Euro als 100% Maßnahme beschlossen.

Mittlerweile liegt eine Nachforderung des Architekturbüros i.H.v. 30.734,08 Euro vor. Die Nachforderung wird damit begründet, dass die in den o.g. Sitzungen beschlossenen Kosten zunächst noch auf Vorplanungen mit entsprechenden Kostenschätzungen beruhen. Im Laufe der Planungsgespräche wurde die ursprüngliche Konzeption aus Kostengründen verändert, weswegen zusätzliche Planungsarbeiten und damit weitere Kosten für die Leistungsphasen 1-3 entstanden sind.

Der Träger beantragt für diese Nachforderung gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **30.734,08 Euro**.

Die Gesamtkosten steigen somit auf insgesamt 56.946,58 Euro.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Kosten geprüft und als angemessen bewertet.

3. Prot. Kindergarten „Kunterbunt“, Kärntner Str. 25

Für den o.g. Kindergarten wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 09.06.2011 die Übernahme des Architektenhonorars von 2.200,00 Euro als 100% Maßnahme beschlossen. Die Nachforderung wird damit begründet, dass die in der o.g. Sitzung beschlossenen Kosten zunächst noch auf einer sehr groben Vorplanung mit entsprechender Kostenschätzung beruhen. Die nun beantragten weiteren Kosten sind für die konkreten Planungsarbeiten für die Leistungsphasen 1-3 entstanden.

Der Träger beantragt für diese Nachforderung gemäß Kofinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 100 %, also **34.234,00 Euro**.

Die Gesamtkosten steigen somit auf insgesamt 36.434,00 Euro.